

III. Fertigung

GEMEINDE NEIDENFELS/PF.

NEUPLANUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"AM FLURBERG"

LEGENDE :

- BEGRENZUNG BEBAUUNGSGEBIET
- ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG
- NEUE UND VERBLEIBENDE GRENZEN
- - - - - AUFZUBEHENDEN GRENZEN
- 1½ = 1-GESCHOSSIGE BEBAUUNG MIT KNIESTOCK
UND 50° DACHNEIGUNG
- 2 = 2-GESCHOSSIGE BAUWEISE OHNE KNIESTOCK
MIT 10° DACHNEIGUNG
- SCHULGELÄNDE

DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE
DIESES PLANES ERFOLGTE
VOM 14.12.59 BIS 14.1.60.
EINSPRÜCHE VON SEITEN DER
BETEILIGTEN WURDEN
NICHT ERHOBEN.

NEIDENFELS/PF. DEN 15. JAN. 1960

Gemeindeverwaltung Neidenfels



BÜRGERMEISTER

Im Vollzuge des § 19 (2) des Aufbaugesetzes
vom 1. 8. 1949
mit RE. v. 13. 5. 1960
Az.: 421-07 Tgb. Nr. 7346/60
in Verbindung mit den Erläuterungen
vom 9. 12. 1959 genehmigt.
Neustadt/Weinstraße, den 13. 5. 1960
Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:

DS. *geg. König*

Regierungs- und Baurat

I. Der Durchführungsplan zu der mit
Regierungsentschließung vom 13.5.
1960 Az.:421-07-7346/60 genehmigten
Neufassung und Ergänzung des Teil-
bebauungsplanes "Am Flurberg" mit
Erläuterungen vom Oktober 1959,
wurde gemäß § 19 Abs.3 Aufbaugesetz
vom 1.8.1949 durch Gemeinderats=
beschuß vom 22.Juni 1960 festge=
stellt.

II. Die Feststellung wurde am 25.Juni
1960 ortsüblich bekanntgemacht.

Neidenfels, den 25.Juni 1960
Gemeindeverwaltung :



König
Bürgermeister.

360
VORGESEHEN FÜR SCHUL-
GELÄNDE U. ERWEITERUNG
(GEMEINDEBESITZ)

III. Fertigung

DIPL.-ING. HEINZ FRIESS
Architekt
LAMBRECHT/Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Str. 4 - Tel. 468

Friess